

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leetigelpaltene Nonpareillezeile 3 M., für Zahlstellen 1 M.

Achtung, Bäcker und Konditoren!

Uns geht kurz vor Schluss des Blattes folgendes an die Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditorei, gerichtetes Schreiben zur Kenntnisnahme zu, das wir seiner Bedeutung wegen sofort unsern Mitgliedern unterbreiten wollen. Eine Stellungnahme dazu wird später erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

„Germania“, Zentralverband Deutscher Bäckereien und Konditoreien.

Berlin O 27, den 26. Januar 1922.

An die Gruppe Bäckerei und Konditorei, Berlin.

Ani Ihre gefällige Zuschrift vom 23. dieses Monats teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß infolge des Verhaltens der Arbeitnehmersseite der Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands der Vorstand in seiner gestrigen Sitzung einmütig seinen Austritt aus der Gruppe Bäckerei und Konditorei erklärt hat. Wenn eine so bedeutende Gewerkschaft, die, was Zahl der Gesellen anlangt, die Christlichen und Kirch-Dunderschen Gewerkschaften weit übertrifft und der Freien Gewerkschaft ziemlich nahe kommt, ohne jeden berechtigten Grund ausgeschlossen wird, so ist der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft von den 3 Gewerkschaften sabotiert und kann nicht in die Tat umgesetzt werden. Wir erklären hiermit gleichzeitig für den Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe G. V. und die Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften unsern Austritt aus der Gruppe Bäckerei und Konditorei.

Hochachtungsvoll

„Germania“, Zentralverband Deutscher Bäckereien und Konditoreien.
gez.: W. Müller, gez.: W. Erteit, Vorsitzender. Syndikus.

Hilfsaktion für die Arbeiterschaft der Garottiwerte.

Durch die Tagespresse haben die Mitglieder eingehende Berichte über den Brand erhalten, der am 19. Januar den Betrieb Garotti vollständig einäscherte. Die Katastrophe hat die dortige Arbeiterschaft auf das schwerste geschädigt. Für unsern Verband kommen gegen 1500 Mitglieder in Frage. Der allergrößte Teil von ihnen verlor fast alles, vorwiegend Kleidung, da die meisten die Garderobenräume nicht mehr erreichen konnten. Auch sind gegen 100 Mitglieder durch Verletzungen und Rauchvergiftungen zu Schaden gekommen.

Der Verbandsvorstand hat, nachdem ihm ein genauer Bericht vorlag, die Summe von 100 000 M. zur Linderung der Not seiner Mitglieder bereitgestellt. Diese Summe ist jedoch bei der großen Zahl der Betroffenen noch lange nicht ausreichend, auch nur die schlimmsten Schäden zu beheben. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, außerdem die Mitglieder im ganzen Reiche aufzufordern, hier helfend mit einzugreifen. Die Zahlstellen-vorstände haben bereits durch Rundschreiben die Er-

mächtigung erhalten, Sammellisten herauszugeben (die den Stempel der Zahlstelle tragen und fortlaufend numeriert sein müssen), um an alle Mitglieder in geeigneter Weise herantreten und sie anregen zu können, je nach ihrer eignen Lage ein Scherlein zur Linderung der großen Not beizutragen. Die gesammelten Gelder sind durch die Zahlstellenleitungen an die Hauptkasse einzusenden.

Wir erwarten von allen Mitgliedern, daß sie hier ihre Solidarität und ihren Opferwillen durch die Tat bezeugen und es auf diese Weise ermöglichen, die Leiden der so schwer betroffenen Kollegenschaft einigermaßen zu lindern. Man denke daran, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Garottiwerte in der Vertretung ihrer Interessen stets mit an erster Stelle gestanden haben; sie haben also ein Unrecht darauf, daß ihnen jetzt in ihrer unverschuldeten Notlage die Kollegenschaft im Reiche zur Seite steht! Auch dem Unternehmertum gegenüber muß der Beweis erbracht werden, daß die Solidarität der organisierten Arbeiter keine leere Phrase ist! Und geht schnell!

Der Verbandsvorstand.

Die Organisationsverhältnisse in der Süß- und Teigwarenindustrie.

Vom Verbandsvorstand wurde im November des Vorjahres eine Erhebung über die Belegschaftsstärke in den Betrieben der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie sowie die Zugehörigkeit der Beschäftigten zur gewerkschaftlichen Organisation veranlaßt. Die außerordentlich umfangreiche Arbeit ist nun abgeschlossen, und wir heilen uns, das Ergebnis den Mitgliedern zu unterbreiten.

Entgegen der Umfrage 1920, die sich nur auf die dem Arbeitgeberbund angeschlossenen Betriebe erstreckte, wurden diesmal die Fragebogen allen Betrieben, soweit sie erfaßt werden konnten, unterbreitet. Immerhin wird auch jetzt noch kein lückenloses Material vorliegen. In letzter Zeit fanden sehr umfangreiche Neugründungen kleinerer Firmen statt, die noch nicht alle ermittelt werden konnten. Dann besteht noch eine Anzahl von Betrieben in kleineren Orten, wo uns jede Verbindung fehlt, jedoch die Beschäftigten in anderen gewerkschaftlichen Organisationen Mitglieder sind. Wir hoffen, daß es uns in diesem Jahre möglich sein wird, diese Arbeiter und Arbeiterinnen der zuständigen Organisation — unserm Zentralverband — zuzuführen und auch sie in den Genuß des allgemeinverbindlichen Reichstarifes zu bringen.

Von der Erhebung wurden erfaßt 818 Betriebe mit insgesamt 60612 beschäftigten Personen. Unter den Beschäftigten wurden ermittelt:

- 6681 Facharbeiter 11,18 %
- 6997 Hilfsarbeiter 11,55 %
- 86884 Arbeiterinnen 14,32 %

Es ist auch von Interesse, zu erfahren, in welchem Alter sich die Beschäftigten befinden. Bei den Facharbeitern wurde festgestellt: 5768 über 29 Jahre, 592 von 20 bis 29 Jahren; und 271 Personen unter 20 Jahren; bei den Hilfsarbeitern: 4674 über 29 Jahre, 1026 von 20 bis 29 Jahren, 672 von 18 bis 20 Jahren, 984 von 16 bis 18 Jahren, 242 unter 16 Jahren; bei den Arbeiterinnen: 22 394 über 20 Jahre, 7896 von 18 bis 20 Jahren, 5045 von 16 bis 18 Jahren, 1549 unter 16 Jahren. Während bei den Arbeitern die Jugendlichen mit 3,46 % fast nicht in die Erscheinung treten, sind sie bei den Arbeiterinnen mit 4,18 % beteiligt. Außerordentlich stark vertreten ist auch hier die Altersklasse bis zu 18 Jahren mit 13,66 %.

Auffallend hoch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, die fast drei Viertel der Gesamtbelegschaft repräsentieren. Die männlichen Hilfskräfte sind demgegenüber schwach vertreten, sie übertragen nur mit einigen Hundert die Facharbeiter und nehmen an der Gesamtbelegschaft mit nur 11,55 % Anteil. Dieser Zustand wird durch die außer-

ordentlich hohe Ziffer der Arbeiterinnen beeinflusst, der wiederum dazu führt, daß vielfach Arbeiterinnen an Stelle von männlichen Arbeitskräften beschäftigt werden.

Die Umfrage erstreckte sich auch auf die Betriebsgröße. Es wurden ermittelt:

259 Betriebe	bis zu 10 beschäftigten Personen
382	11 bis 50
92	51 " 100
44	101 " 150
18	151 " 200
16	201 " 300
15	301 " 500
12	501 " 1000
1 Betrieb	1001 " 1250
5 Betriebe	1251 " 1500
1 Betrieb	mit 2827

Stark vertreten ist der Klein- und Mittelbetrieb bis zu 50 beschäftigten Personen. Unter diese Kategorie fällt zweifellos eine große Anzahl neugegründeter Firmen in der letzten Zeit. Für die Gesamtproduktion sind jedoch die bedeutende Anzahl der Großbetriebe maßgebend. Unsere Erhebung erstreckte sich nur auf die in der Produktion Beschäftigten, also nicht auf die Handwerker, die Transport- und sonstigen Arbeiter und das Kontorpersonal.

Von den bei der Erhebung erfaßten Personen sind 44848 Mitglieder unseres Zentralverbandes oder 88,78 %. Sie verteilen sich wiederum auf 12 066 Fach- und Hilfsarbeiter und 32 782 Arbeiterinnen. Soweit es uns möglich war, noch die Organisationszugehörigkeit der „betriebsfremden“ Arbeiter zu ermitteln, wurde festgestellt, daß 3291 Personen ihrer zuständigen freien Gewerkschaft angehören. Für die Gewerkschaften anderer Richtungen, wie Christliche und Kirch-Dundersche, bleibt demnach nur ein kleiner Rest. Sie sind, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, lediglich in den Bezirken des Rheinlandes und Westfalens etwas vertreten, in den übrigen unserer Verbandsbezirke kommen sie fast nirgends in Betracht.

In den Bezirken Götting, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Kiel, Bremen, Leipzig, Dresden, Halle, Bielefeld, Wiesbaden und Nürnberg geht das Organisationsverhältnis weit über den Reichsdurchschnitt hinaus. Im Bezirk Halle mit 88,35 % sind nur recht wenige Außenleiter vorhanden. Dasselbe kann ebenfalls von den Bezirken Leipzig und Dresden festgestellt werden.

Verbandsbezirk	Zahl der erfaßten Betriebe	Es werden beschäftigt				In unserm Verbandsverband organisiert		
		Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Arbeiterinnen	Zusammen	Fach- u. Hilfsarbeiter	Arbeiterinnen	Zusammen
Danzig	80	76	46	426	547	99	297	896
Dresden	20	148	132	1080	1360	283	720	983
Götting	16	69	114	847	1030	157	762	919
Berlin	125	870	689	4656	6215	1418	4150	5568
Magdeburg	39	322	529	2290	3141	784	2068	2852
Hannover	50	327	368	2080	2825	511	1388	1947
Hamburg	80	1058	597	3406	5060	1421	3829	4744
Kiel	9	59	48	324	429	91	296	387
Bremen	16	98	147	672	915	199	658	850
Leipzig	22	172	298	1828	2298	449	1788	2237
Chemnitz	21	64	129	578	759	164	451	617
Dresden	62	738	864	4606	6209	1578	4436	6008
Halle	21	415	406	2332	3153	810	2291	3101
Erfurt	16	57	84	840	481	118	262	380
Bielefeld	51	447	386	2194	3027	794	2093	2889
Gibberfeld	14	77	80	619	726	55	412	467
Köln	45	377	377	2516	3270	439	1682	2101
Frankfurt	58	264	287	1186	1768	464	984	1428
Wiesbaden	11	65	70	282	397	116	268	389
Mannheim	45	134	378	1100	1612	430	917	1347
Stuttgart	51	242	478	1159	1874	613	985	1598
Nürnberg	40	384	287	1893	2214	602	1262	2064
München	28	126	267	1048	1441	298	898	1196
Insgesamt	818	6681	6997	36884	50612	12066	32782	44848

Zahl der Facharbeiter 11,18 %
" " Hilfsarbeiter 11,55 %
" " Arbeiterinnen 14,32 %
100,00 %

Im Vorjahr gehörten von allen ermittelten Personen 87,3 % unserem Zentralverband als Mitglieder an. Wir

haben in fleißiger Arbeit im Vorjahre erreicht, das Vertrauen zur Organisation noch mehr zu festigen und die Kollegen und Kolleginnen in vielen neuerrichteten Betrieben...

Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, daß durch dieses prächtige Ergebnis nun keine Arbeit mehr zu leisten sei. Wo es noch mangelt, weist die Tabelle aus. Sollte es in Schlesien und im Rheinland nicht möglich sein, dieselbe Prozentziffer der Organisationszugehörigkeit zu erreichen...

Eine Bezirksleiterkonferenz

lagte am 24. und 25. Januar in Hamburg, um eine Reihe äußerst wichtiger organisatorischer und verwaltungsmäßiger Fragen zu erörtern, deren eingehende Klärung im Kreise der an erster Stelle verantwortlichen Verbandsfunktionäre notwendig geworden war. Es liegt nicht im Interesse der Organisation, auf die Aussprache und auf die Beschlüsse in allen Einzelheiten hier einzugehen. Wir sind eine Kampforganisation und können unsere Pläne und voraussichtliche Zukunftsarbeiten nicht auf dem öffentlichen Markt ausstellen. So besonders hinsichtlich des ersten Punktes der Tagesordnung: „Unsere Forderungen bei Lohnbewegungen und Streiks“.

Das Gesamtergebnis der Verhandlungen ist dahin zusammenzufassen, daß bei allen Lohnbewegungen den Bezirksleitern im Vertrauen auf ihre langjährigen Erfahrungen und ihr reichliches Geschick, die weitestgehende Freiheit erneut zugesprochen wurde, daß jedoch der Verbandsvorstand sich die letzte Entscheidung grundsätzlich nicht aus der Hand nehmen lassen darf.

Über die Abwehrmaßnahmen gegen die Durchbrechung unserer Schutzregeln sprach der Kollege Biermeier; er ermahnte die bisherige Tätigkeit auf diesem Gebiete in noch viel höherer Weise durchzuführen als bisher. Jede Konzeption an eine Änderung der Verordnung vom 23. November 1919 führte unweigerlich wieder zur vollständigen Nacharbeit.

Die Kunst im Arbeiterheim.

Die Entwicklung des deutschen Proletariats fällt in eine Zeit betrüblicher Kulturarmut. Seit 3 Generationen gibt es in Deutschland eine moderne industrielle Arbeiterklasse; die erste Generation erlebte die Revolution von 1848, die zweite, des Deutsch-Französischen Krieges, die dritte den Weltkrieg und den katastrophalen Zusammenbruch der monarchisch-militaristischen Staatsform.

In dieser Zeit erlebte die deutsche Arbeiterklasse ihr größtes Elend und, obwohl der Höhepunkt ihrer Gewerkschaften, auch ihren sozialen Aufstieg. Was in den jugendlichen Jahren der Arbeiterklasse an Kunstschaffungen — dem gelebtesten und wertvollsten — entzogen wurde, gelangte in industriell-kulturell verkümmerten Verhältnissen kaum und in unzureichendem Material auch in die Arbeiterklasse.

leitungen nach wie vor für eine Aenderung der Verordnung mit allen Mitteln zu wirken suchen. Im allgemeinen betonten die Bezirksleiter mit Nachdruck, daß das größte Gewicht darauf gelegt werden müsse, die Kollegenschaft selbst noch weit mehr als heute zur Wahrung ihrer Interessen zu erziehen.

Der vorläufige Bericht des Hauptkassierers ergab im ganzen ein zufriedenstellendes Bild des Jahresabchlusses. Er forderte jedoch im Hinblick auf die immer größeren Ausgaben, daß jedes Mitglied unter allen Umständen angehalten wird, genau nach seiner Lohnklasse den Verbandsbeitrag zu entrichten.

Die Konferenz befaßte sich selbstverständlich auch mit dem großen Brandunglück, das den Sarottbetrieb und dabei auch unsere Kollegenschaft so schwer traf. Die Betriebsräte in unserer Industrie sollen aufgefordert werden, von sich aus in allen Großbetrieben die Feuergefährlichkeit der Anlagen gründlich nachzuprüfen.

Die Konferenz hat durch die gründliche Behandlung, die sie den aufgeworfenen Fragen angedeihen lassen konnte, ohne Zweifel wertvolle Arbeit geleistet.

Die Tarifunfähigkeit der Gelben endgültig entschieden.

Die Bemühungen der Gelben um Aufnahme in die Arbeitgemeinschaft sind trotz der eifrigsten Unterstützung des Paderinnungsverbandes „Germania“ als endgültig gescheitert zu betrachten. In der Sitzung des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde am 2. Januar erneut zu der Beschlusse des „Germania“-Verbandes Stellung genommen.

Die Unternehmervertreter bemühten sich, trotzdem eine Korrektur des ersten Beschlusses durchzuführen. Sie stießen jedoch auf den einstimmigen Widerstand der Arbeitnehmervertreter, die gemäß den Richtlinien vom 15. November 1918 den konsequenter Standpunkt vertraten, daß Arbeitnehmerverbände, die den Spitzenorganisationen nicht angehören, nicht aufgenommen werden können.

Die Gelben mit ihren Freunden und Gönnern aus dem Reichslager können nun über die ihnen zuteil gewordene Absfuhr im stillen Kämmerlein nachdenken, daß nicht ungegründet an der Interessenvertretung der Gehilfenschaft getrevelt werden kann.

Das Unglück kommt selten allein. Wir konnten bereits in Nr. 4 die Entscheidung des Reichsarbeitsministers veröffentlichten, nach der die Allgemeinverbindlichkeit der gelben Tarife abgelehnt wird, weil der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichsarbeitsrates in seinem Gutachten vom 22. September 1921 die Tarifunfähigkeit des Bundes der Bäder- (Konditor-) Gesellen Deutschlands verneinte.

Nun haben die gelben Bäder und Konditoren die Bescheinigung auch von der höchsten Reichsbehörde in der Tasche, daß sie nicht tariffähig sind. Die Behörden mußten also selbst einsehen, daß solche von Unternehmergnaden ihr Dasein fristende Gebilde nicht als Träger des Tarifgebotes in Frage kommen können.

Endlich ist nun keine Bahn und der Weg zu einem geordneten Vertragswesen im Bäder- und Konditorgewerbe frei. Wir haben allerdings recht wenig Hoffnung, daß auch die Bäder- und Konditormeister-Organisationen die Schlussfolgerungen aus der Entscheidung des Reichsarbeitsministers ziehen werden.

Der Kampf gegen die Nachtruhe

wird von den Brotfabrikanten ununterbrochen an den verschiedensten Stellen in Angriff genommen. So war der Essener Verband jetzt wieder bei der Regierung in Trier um Genehmigung zur Verschiebung der Nachtruhe in Bäckereien und Konditoreien in der Weise vorstellig geworden, daß die Arbeit statt um 6 Uhr bereits um 5 Uhr morgens beginnen darf.

Hier hat man also vernünftigerweise den Brotfabrikantenverband glatt abfallen lassen.

Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Die sprunghafte Aufwärtsbewegung der gewerkschaftlichen Organisationen führte auch zu einer bedeutenden Zunahme der weiblichen Mitglieder. Bei Kriegsausbruch waren in den freien Gewerkschaften rund 200 000 Frauen und Mädchen, etwa der zwölfte Teil der Gesamtmitglieder, organisiert.

In einzelnen Verbänden, wo insbesondere die weibliche Arbeitskraft gegenüber der männlichen stark vertreten ist, schiebt die Zahl der weiblichen Mitglieder weit über das allgemeine Prozentverhältnis hinaus. So bei den Bekleidungsarbeitern, Buchbindern, Gasthausangestellten, Labelfabrikanten und andern mehr.

In unserem Verband mit den starken Belegschaften von weiblichen Arbeitskräften in der Süß- und Leigwarenindustrie geht ebenfalls das Prozentverhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern weit über das allgemeine hinaus. Den Höchststand in der Vorkriegszeit erreichten wir 1912 mit einem Jahresdurchschnitt von 4574 weiblichen Mitgliedern.

Die Jahre nach der Revolution brachten uns eine ständige starke Zunahme. In den ersten Monaten 1919 wurde

breiterhaft: das Tischelmöbel, das Delbrandbild und gipfelter Nippesgegenstand, denen sich später das Grammophon würdig gesellte, hielten ihren Einzug in das Arbeiterheim. In einer Zeit ihres wüchsigsten Aufstrebens, in der die arbeitende Klasse bereits gewohnt war zum Empfang reichster Kunstschaffungen und zum erlebnisreichen Musikhören, wurde sie verpflegt mit unzubereitetem Schund.

Als sich innerhalb der Arbeiterklasse eigene Kräfte regten, um den Massen den Weg zum Kunstgenuss zu bahnen. Der geistig forgeschrittenste und energiegeladeste Teil schuf die Volkshäuser in Berlin und an einigen andern Plätzen; sie erschufen der Arbeiterklasse das Theater. Die Bildungsanstalten der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung brachten ihre Wirksamkeit schnell auch über das gesamte Gebiet der Kunst aus; neben Kunstabenden und guten Konzerten kamen für die Arbeiterklasse in Bädern- und Konditorenvereinen Literatur und Heimischund von gewähltem Geistesstand.

Die 4 großen Gewerkschaften der graphischen Industrie haben sich zusammenschlossen, um in Gemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten der Reichsdruckerei dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, als eine Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schätze der Meister der bildenden Kunst aller Kulturepochen in vornehmen und originaltreuen Niederschriften herzustellen.

angeschlossen, und auch die Volkshäuser und die Konsumgenossenschaft werden ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drude zur Verfügung stellen. Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes wird ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandbild in geeigneter Rahmung wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturabfall des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schränke belastet, zu verbannen.

Wir begrüßen freudig die neue Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unliebsamen Konkurrenten nicht unbehelligt lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß die gesamte Arbeiterklasse auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes.

das erste Jahrtausend überschritten. Im Schlusse desselben Jahres konnten wir über einen Stand von 19 145 berichten, mit 24 808 schlossen wir das Jahr 1920, und im vergangenen Jahre konnten wir im dritten Quartal mit 32 476 weiblichen Mitgliedern abschließen. Eine weitere Erhöhung auf 37 418 Mitglieder ist noch bis Ende November eingetreten, so daß in unserem Verband von den Gesamtmitgliedern 46,91 % weibliche Mitglieder sind. Ohne Zweifel ein zufriedenstellendes Ergebnis und der Beweis für erwachende Erkenntnis der Arbeiterinnen zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation.

Konditoren

Zuzug fernhalten von Hamburg, Altona und Umgebung!

Die Hamburg-Altonaer Kollegenschaft steht in einer schweren Lohnbewegung! Jedenfalls ist, wenn dieses Blatt zum Verband kommt, bereits der Streik auf der ganzen Linie infolge der unglaublichen Rücksichtigkeit der Innung, die die Löhne der Konditoren weit unter denen der Bäcker halten will, ausgebrochen.

Arbeitskräfte, die ohne Genehmigung der Lokalverwaltung jezt zuziehen, werden von der Kollegenschaft als Veräter bewertet werden!

Austritt der Braunschweiger Konditorgehilfen aus dem gelben Magdeburger Verband.

Der Konditorgehilfenverein Braunschweig von 1885, der bisher Mitglied des Magdeburger Verbandes war, hat seinen Austritt aus dieser gelben Organisation erklärt. Gleichzeitig haben die Mitglieder ihren Uebertritt zu unserem Zentralverband vollzogen. Dieser Schritt hat seine Ursache in der brillanten Art und Weise, wie die Führer der „Magdeburger“ die Interessen der Konditorgehilfen den Prinzipalen direkt preisgeben. Der Verein galt sehr viel bei den „Magdeburgern“, dies hat man noch im Vorjahre dadurch dokumentiert, daß der Verbandstag in Braunschweig abgehalten wurde. In der Versammlung, in der der Uebertritt vollzogen wurde, war auch der Herr Geschäftsführer Mayer aus Magdeburg selbst erschienen, um noch zu retten, was zu retten war, und auch der erste Vorsitzende, Grafshend, gab noch am selben Abend telephonische Anweisungen, um das Unheil abzuwenden. Die Anlagen jedoch, die die Braunschweiger Kollegen sowie unser Bezirksleiter Weber den „Magdeburgern“ vorhalten mußten, sind dem Mayer so zu Herzen gegangen, daß er in den 4 1/2 Stunden, die die Versammlung dauerte, auch nicht ein einziges Mal sich getraut, das Wort zu ergreifen. Ein prächtiger Geschäftsführer! Wiederholt wurde er direkt herausgefordert, es nütze aber nichts; das Gauschen Unglück war und blieb.

Alles wieder in Ordnung zu bringen, was der Magdeburger Verband in Braunschweig verfaul und verjaumt hat, wird recht viele Mühe und Anstrengung kosten!

10 Tage Gefängnis oder 1000 M. Geldstrafe für einen Sonntagshändler.

Am 17. Januar standen in Köln der Geschäftsführer sowie ein Konditorgehilfe und der Betriebsleiter des dortigen Stadtkafes vor dem Schöffengericht. Die Angeklagten leugneten, am Sonntag frische Ware hergestellt zu haben, sondern wollten nur unansehnlich gewordene aufgefrischt haben. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Torten des Sonntags garniert wurden und auch die Anschlagmaschine im Gange gewesen ist. Kein Betrieb würde auch wohl regelmäßig jeden Sonntag zwei Mann nur dazu beschäftigen, um unansehnlich gewordene Ware aufzufrischen. Der Ankläger beantragte gegen den Geschäftsführer 200 M. und gegen den Gehilfen 50 M. Geldstrafe. Für den Betriebsleiter wurde Freisprechung beantragt; man nahm an, daß er seinem Kollegen nur aus Gefälligkeit geholfen habe. Bei Verkündung des Urteils ging das Gericht über den Antrag des Anklägers hinaus, und zwar aus folgenden Gründen: Das Gericht ist überzeugt, daß nicht nur unansehnlich gewordene Ware wieder aufgefrischt wurde, sondern auch frische Ware hergestellt wurde. Dieses trette strafbarer hinzu, und der Geschäftsführer wurde zu 1000 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gehilfe müsse freigesprochen werden, da nach einem Urteil des Reichsgerichts der Arbeiter nicht bestraft werden könne und das Gesetz in dieser Hinsicht eine Lücke aufweise. Jedoch müsse der Betriebsleiter auch bestraft werden, und zwar mit 100 M. Geldstrafe oder einem Tag Gefängnis.

Wenn den Unternehmern Respekt vor dem Gesetz gebracht werden soll, müssen hier ganz andere Strafen verhängt werden. An Anzeigen soll es auch in der nächsten Zeit nicht fehlen. Welchen Respekt die Herren jetzt vor den Gesetzen haben, beweist der Auspruch des Besitzers des genannten Cafes: „Ich lasse mich durch Kontrollen nicht stören, die notwendigen Arbeiten müssen einfach gemacht werden.“

Verstärkt die Betriebskontrolle!

In der Nummer 42 des vorigen Jahrgangs der „Konditoren“ macht der Vertreter der Konditoreninnung im Ausschuss zu Köln, Herr Zimmermann, seinem Herzen Lust über die Behandlung der Gesetzesverächter in der süßen Zunft. Es fränt ihn, daß es im Fachauschuss außer den rückständigen Jüngkern auch vernünftige Leute gibt, die diese Gesetzesverächter auch einmal beim Namen nennen. Zugeben muß der Herr, daß es in Köln tatsächlich Betriebe gibt, die die Sonntagseruhe umgehen; wenn er auch recht bescheiden meint, diese Verletzungen seien, weil sie nur 1 bis 2 Stunden ausmachen, nicht so schlimm. Wir begreifen den Schmerz der

Herren; es wird aber auch für die Kölner Konditoreninnung die Zeit kommen, in der bessere Einsicht siegt. Ob sich die Herren freiwillig dazu bequemen, ist nebensächlich, auf alle Fälle werden die Gehilfen nicht mehr lange dem Treiben der Sonntagshändler zusehen. Auch die Polizei wird veranlaßt werden, die Kontrolle schärfer auszuüben als bisher. Von der Drohung des Herrn Zimmermann aber und der Aufforderung an seine Geistesverwandten, dann, wenn sich Gehilfen die Ausübung der Kontrolle erdreisten sollten, „recht kräftig vom Hausrecht Gebrauch zu machen“, lassen sich unsere Kollegen ganz bestimmt nicht abschrecken.

Neue Konditorenlöhne im Saarbecken.

Seidem die Konditorgehilfen im Saarbrücker Verein sich uns angeschlossen haben, herrscht unter ihnen ein reger Geist. Ein Tarifvertrag wurde am 5. September 1921 eingereicht; die Innung glaubte aber nicht verhandeln zu brauchen. Sie teilte mit, daß sie die Löhne um 100 % erhöhen wolle, und glaubte damit einen Tarifvertrag erledigt. Damit kam sie nicht durch; sie wollte schließlich mit den Gehilfen verhandeln; mit der Organisation selbst wollte sie auf keinen Fall etwas zu tun haben. Die Gehilfenschaft bestand aber darauf, daß mit der Organisation verhandelt werden sollte. Um dies zu vermeiden, besserte die Innung vor Weihnachten nochmals die Löhne auf, doch auch dieser Köder zog nicht und es wurden zum Streik ernste Vorbereitungen getroffen. Auf Grund persönlicher Rücksprache des Bezirksleiters Ostermann mit dem Obermeister wurde dann vereinbart, daß Anfang Januar Verhandlungen stattfinden sollten. Die Gehilfenschaft traute aber nach allen Erfahrungen den Versprechungen nicht und stellte das Ultimatum, innerhalb 8 Tagen einen Tarif abzuschließen. Nun fand am 17. Januar Verhandlung statt, die nachstehendes Ergebnis zeitigte. Es erhalten pro Woche:

Gehilfen bis 19 Jahre alt	400 M.
von 19 bis 21 Jahre alt	435 "
21 " 23 "	475 "
23 " 25 "	525 "
über 25 Jahre alt	560 "
in leitender Stellung	600 "
wenn der Chef kein Fachmann ist	650 "

Die Lohnsätze gelten vom 1. Januar an. Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung trägt allein der Arbeitgeber. Für Kost und Wohnung können 170 M. in Anrechnung gebracht werden.

Das Ergebnis ist ein Lichtstrahl aus der dunkelsten Ecke des Westens, wo deutsche Gesetze keine Gültigkeit haben. Die Meisterchaft ist jäh aus ihrem Traume erwacht, die Gehilfenschaft ist auf dem Plan erschienen! Kollegen des Saarbeckens, Ihr Pioniere des Zentralverbandes im Westen, stärkt Eure Organisation und baut sie weiter aus zu Eurem Schutz!

Aus den Sektionen.

Neue Löhne in Mainz und Wiesbaden. Infolge der Ablehnung des Schiedspruches vom Schlichtungsausschuss durch die Mainzer Innung beantragte die Organisation beim Staatskommissar die Verbindlichkeitsklärung. Dort schlossen die Parteien einen Vergleich, monach unbefristet rückwirkend vom 15. Dezember an eine wöchentliche Lohnzulage von 25 % auf die bestehenden Tariflöhne gezahlt wird. In Wiesbaden wurden durch Unterhandlungen mit der Innung die seitherigen Tariflöhne wöchentlich um 100 M. erhöht. Für Kost und Logis kommen 160 M. in Abzug. In der Gehilfenversammlung wurden die Abmachungen angenommen, ferner beschlossen, die nunmehr geltenden Löhne zum 1. Februar zu kündigen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird nachstehenden Zahlstellen die Erhebung von Lokalbeiträgen genehmigt: Vom 6. Februar an: Bonn, Bayreuth und Bremerhaven; vom 6. März an: Hirschberg auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 M.; der Zahlstelle Landsberg a. d. Warthe vom 6. Februar an auf die Beiträge von 3 und 3,50 M. je 20 M. und auf die Beiträge von 4 M. und höher 50 M. Beiträge mit 20 M. Zuschlag dürfen nur an die weiblichen Mitglieder verkauft werden. Ferner auf Antrag der Zahlstelle Kiel vom 6. Februar an auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 M.

Neue Zahlstelle. Auf Antrag wird die Ortsgruppe Eilenburg vom 1. April an selbständige Zahlstelle.

Die Nachbestellungen auf die „Technik“ sind sofort aufzugeben, ebenso auf die Einbanddecken für Jahrgang 1921.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 23. bis 29. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Hanau 1077,10 M., Siegnitz 907,40 M.
 Für Dezember: Guben 646,60 M., Kaiserlautern 714,70 M., Hanau 1206,60 M., Siegnitz 923, Oberhausen 673, Saarbrücken 2409,50, Tilsit 44,40.
 Für Technik und Wirtschaftswesen: Guben 14,85 M., Kaiserlautern 9, Siegnitz 18,90, Saarbrücken 81, Tilsit 4,05.
 Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Hildesburg. Die Sprechstunden werden jetzt an jedem Bochentage, abends 5 1/2 Uhr, bei dem Kassierer Wilhelm Schumann, Terrassenstr. 14, 4. Et., abgehalten.

Sterbetafel.

Berlin. Hyronimus Quiel, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 8. Januar.
Erfurt. Paul Schieke, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben am 24. Januar.
Frankfurt a. M. Paul Schwarz, Bäcker, 81 Jahre alt, gestorben am 16. Januar.
 Rudolf Leser, Bäcker, 38 Jahre alt, gestorben am 17. Januar.
Halle a. d. S. Hugo Schulze, Schokoladenarbeiter, 22 Jahre alt, gestorben am 16. Januar.
 Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Freiburg i. Br. Durch Vereinbarung mit der Bäcker-Innung wurden die Löhne vom 16. Januar an wie folgt festgelegt: Erster Gehilfe 440 M., zweiter Gehilfe 420 M., Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 390 M. für Kost und Wohnung werden 150 M. in Abzug gebracht. Im Lebensmittellieferantenverein betragen die Löhne vom 11. Januar an 500 M. Einheitslohn.

Neue Löhne im Bäckergewerbe des Stadt- und Landkreises Düren und Jülich. Die Löhne der Bäckergehilfen in beiden Kreisen standen seit Monaten weit unter der Lohnhöhe anderer Berufe. Unsere Bezirksleitung Köln versuchte seit Monaten eine Neuregelung der Löhne; die Arbeitgeber fanden sich jedoch in keiner Weise zu Verhandlungen bereit, so daß der Schlichtungsausschuss angerufen werden mußte. Dieser setzte durch Spruch am 20. Januar folgendes fest:

Für den Stadt- und Landkreis Düren vom 22. Januar 1922 an:
 Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 400 M. pro Woche
 bis 20 Jahre alt 420 " " "
 von 20 bis 24 Jahren alt 480 " " "
 über 24 Jahre alt 580 " " "
 in leitender Stellung 630 " " "
 Für gewährte Kost und Wohnung kann 160 M. pro Woche angerechnet werden.

Für das Dürener Bachhaus:
 Tischarbeiter 575 M. pro Woche
 Metzger und Ofenarbeiter 600 " " "
 Schichtführer 650 " " "
 Für Sauer machen am Sonntage 75 " " "

Für den Stadt- und Landkreis Jülich vom 22. Januar 1922 an:
 Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 380 M. pro Woche
 bis 20 Jahre alt 400 " " "
 von 20 bis 24 Jahren alt 460 " " "
 über 24 Jahre alt 560 " " "
 in leitender Stellung 610 " " "
 Für gewährte Kost und Wohnung kann 150 M. pro Woche angerechnet werden.

In der Begründung des Spruches heißt es ausdrücklich, daß diese Lohnsätze festgesetzt wurden, weil die bisherigen Löhne schon seit langer Zeit bestanden und man der inzwischen eingetretenen Leuerung habe Rechnung tragen müssen.

Die Löhne in den Innungsbetrieben zu Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum betragen vom 15. Januar an: Im ersten Gehilfenjahre 405 M., bis 20 Jahren 450 M., von 20 bis 23 Jahren 470 M., von 23 bis 25 Jahren 510 M. und über 25 Jahre 540 M.

Der Tarif mit der Verlängerung Grimmitzschau wurde bis 1. Oktober 1922 verlängert. Die Löhne betragen vom 15. Januar an: Für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 300 M., von 18 bis 20 Jahren 335 M., von 20 bis 25 Jahren 365 M., über 25 Jahre und selbständig Arbeitende 385 M. Der Kost- und Logisatz wurde auf 125 M. festgesetzt.

In der Amtshauptmannschaft Grimma wurden die bisherigen Löhne von 270, 280 und 250 M. vom 16. Januar an um je 100 M. erhöht.

Die Löhne in Güstrow i. M. betragen vom 23. Januar an: Für Gehilfen bis zu einem Jahre nach der Lehre 405 M., für unverheiratete Gehilfen 420 M. und für Verheiratete 440 M. Der Kost- und Logisatz beträgt 170 M.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Die Lohnvereinbarung vom 26. November 1921 allgemeiner verbindlich. Vom Reichsarbeitsminister erhalten wir unter IV D. 2290/23 folgende Entscheidung:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemeiner verbindlich erklärt: 1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Vereinigung der Kunsthonigfabriken in Berlin-Charlottenburg, b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsge nossen Deutschlands. 2. Abgeschlossen am 26. November 1921, Änderungen als Nachtrag zum allgemeiner verbindlichen Reichstarifvertrage vom 18. Oktober 1920. 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in reinen Kunsthonigfabriken und solchen Betrieben, in denen die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen zur Herstellung dieses Produkts verwendet wird. 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. November 1921.

Im Auftrage: ges. Dr. Ruffe.

Korrespondenzen.

Ebing. („Terror“.) Man lieh in der bürgerlichen Presse tagtäglich über den sogenannten „roien Terror“. Wir sind heute in der angenehmen Lage, auch mal etwas über den „weißen Terror“ zu bringen. In Ebing wurde mit finanzieller Beihilfe der Bäckerinnung im Herbst 1921 eine

Bruderschaft gegründet, wozu die Innung in Anbetracht des „guten“ Zweckes der Neugründung einen runden Tausender zur Verfügung stellte. Man ging auch in äußerst großzügiger Weise dazu über, für das „geistige“ Wohl der Bruderschaft zu sorgen, indem man äußerst freigiebig mit Kognak und Bier war. Und da das wohl mit der Zeit alles nicht mehr zog, mußte man schon schärfere Saiten aufziehen. Man drohte eben denjenigen Kollegen mit Entlassung, die nicht in die Bruderschaft hinein wollten, was, nebenbei gesagt, kein Terror ist. Es ist eben nur Terror, wenn die Kollegen in den Betrieben keine Außenleiter dulden wollen und diese zum Anschluß an die Organisation zu veranlassen suchen. Tagtäglich erhält die Zahlstellenleitung Kenntnis davon, in welcher vorzüglicher Weise von der Elbinger Bäckereinnung ihren Gesellen das Koalitionsrecht gewährt wird. Man hat mit der Bruderschaft auch so etwas wie einen Tarif abgeschlossen mit Sätzen von 50 bis 120 M. Wollöhnen, was bei einer Brotpreiserhöhung von 25 % für ein Pfund Brot vom 16. Januar 1922 an für die Bäckereimeister ein ganz annehmbarer Lohn ist, und trotzdem mußte Herr Obermeister Sigowski die Innungsmitglieder dazu auffordern, um Gottes willen diesen Lohnabschluß mit der Bruderschaft gutzuheißen, da sonst der Zentralverband seine Krallen wieder nach den Bruderschaftskollegen ausstrecken könnte. Aus all diesem kann man ungefähr erschen, inwieweit der Geist der „neuen Zeit“ bei den Arbeitgebern auch schon nach dem Osten vorgedrungen ist. Sollte die Elbinger Arbeitgeberbruderschaft in unserem Gewerbe nicht endlich bald mal Vernunft annehmen, so werden wir jedenfalls dazu übergehen müssen, gemeinsam mit den andern freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern Elbings unser Koalitionsrecht zu erwirken; wer dann schließlich der Leidtragende ist, das wollen wir heute noch nicht unteruchen. Wir sind es jedenfalls nicht, aber vielleicht können sich die Innungsmitglieder bei ihrer Leitung dann dafür bedanken, die in so kurzfristiger Weise der sozialen Weiterentwicklung der Arbeitnehmer in die Fänge fallen will.

Aus Unternehmerkreisen. Bäcker.

Feinde des Achtstundentages. Die Bäckereimeister und Großfabrikanten können es noch immer nicht verwinden, daß mit der 12- und 14stündigen Arbeitszeit aufgeräumt wurde. Mehr als jedem andern Unternehmer ist ihnen der Achtstundentag verhaßt. Es löst sich ja bei unbeschränkter Arbeitszeit der Gehilfen noch mehr Profit ergeben und das freie Spiel der Kräfte auswirken. Zu den Gegnern einer notwendig begrenzten Arbeitszeit zählt auch Herr Junge, seines Zeichens Inhaber der Dampfbäckerei Gamsa und Mitglied des Bürgerbundes, der ihn in die Bürgerbruderschaft entsandt hat. Also Rücksichtler aus Prinzip. Herr Junge ist von den Anwesenden seines Berufes als Person angesehen, um für die Arbeitszeitverlängerung im Gewerbe eine gesetzliche Regelung zu erhalten. Gegen ein Strafmandat wegen Gesetzesübertretung beantragte Junge persönliche Entlassung, doch auch das Schöffengericht wies den harten Arbeitstakt hartnäckig ab. Darüber sind sowohl der Verurteilte wie dessen Freunde empört. Berufung an die Strafkammer wurde eingelegt. Damit läßt es Herr Junge jedoch nicht bewenden. Helfen in seiner Not sollen ihm jetzt seine Kunden, die zum Frühstück frisches Gebäck haben wollen und die über die faulen Arbeiter noch extra zahlen, wenn ihnen die frischen Semmel zur schönen Seite fehlen. Die Drohnen der Gesellschaft sollen ihren Widerstand gegen die achtstündige Arbeitszeit schriftlich niederlegen, damit Herr Dr. Wittern als Referent der Jungstücker Wünsche einen hohen Gerichtshof eine harte Urteilsnahme der Kaiser-Stunden-Tag-Geinde überlassen kann. Das Vorhaben Junge ist ja zu farsch, als daß man darüber viele Worte verlieren sollte. Denn ein Gericht hat sich nicht noch den Wünschen besonders interessierter Kreise und energiegeladener Achtstunden-Tag-Gegner zu richten, sondern nach Recht und Gesetz. Das sollte auch Herrn Junge allmählich klar werden. Außer alten Karten, die vom Arbeiter- und Gesundheitschutz keine Ahnung haben, wird sich niemand zur Unterchrift bereit lassen. Schon deswegen nicht, weil sie doch wert- und zwecklos ist.

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Christen in Unterjanten ausgepickt. Trotz der von den Christen schon wiederholt den den beschäftigten Bäckern und Konditoren in der unterjantischen Südmartensbrunn zu verlesen gegebenen Worte, sie mögen ihre gewerkschaftliche Jugendorganisationen nicht verlassen, wo sie Dummheit finden, und noch insbesondere wie die betriebliehen Kollegen von ihnen gehen müssen, unterwirft immer wieder der „Hamburger Abend“ aus München einen Abnehmer nach dem andern. Es ist eine gewisse Ironie, wenn er sich im Schwärze seines Ungehorsams in Hamburg und Rellingen unter den Bäckern in der Schöpfung aufzuweisen. Weiter soll auch der Arbeiterzeitung in der dortigen Gasse. Es ist nicht.

Terror bei den Christlichen. In der ehemaligen sozialdemokratischen Partei der Verbände mit dem langen Namen und allen Bräuten in der Hamburger- und Garmisch-Bruderschaft und einem persönlichen Gehilfen unter den Bäckern in der Südmartensbrunn keine Anklage mehr haben. Es mag daher zu weiteren Organisationen geführt werden. Von den christlichen Gegnern wird unter Umständen Arbeit verweigert, wenn sie zu ihrer Überzeugung in einer unterjantischen Partei in Garmisch, wo sich einige Christliche gleich damit beschäftigen können und davon einer der Parteimitglieder nachher, wurden unter dem gestrichelten Mitglieder die Mitglieder und Leiter abgesetzt, mit dem Vorbehalt, es ist im Verhale 1922, daß der Vertriebsplan die Organisationsleiter arbeitslos und Arbeiter stellen. Der christliche Ungehorsam über die Verbandslegitimationen ist an das christliche Verbandsbureau zur Nachprüfung. Unter diesen Umständen sind erst unter Mitglieder genommen, als sie den aus wegen Beitragsrückstände gemeldet wurden; es ist gegen die von den Christen

Spätestens am 4. Februar ist der 6. Wochenbeitrag für 1922 (5. bis 11. Februar) fällig.

geübte Gemeinheit mit Recht Protest erhoben, wurde ihnen gnädig erklärt: Wir wollen in diesem Vertriebe keine zwei Organisationen. Wie können doch die Christlichen sich über den Terror bei den „Nuten“ aufregen. Mittlerweile betreiben sie den Mitgliederfang mit den schärfsten Mitteln.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr auf ein klüßes Geleise zu geraten. Die Einziehung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditation der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschlusse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Einhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt vonstatten, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen. Die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverdrückung abzufinden und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit härterem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören:

- ADGB: Wißell, Larnow, Albrecht;
- Ufa-Bund: Aufhäuser, Urban;
- SDA: Bernheim, Radmann;
- USPD: Dr. Hilferding, Dr. Gehr.

Internationales.

Beschäftigungsgrad in den Prager Bäckereien. Durch die Wiedereinführung der Kleinware in den Bäckereien ist eine bedeutende Zunahme der Arbeitskräfte zu verzeichnen. Am Anfang des vergangenen Jahres waren in den Bäckereien der Mitglieder der Bäckergewerkschaft Groß-Prags 735 Arbeiter, 163 Lehrlinge, 76 Verkäuferinnen und 13 Kutscher beschäftigt. Zum Schluß des vergangenen Jahres waren 1164 Arbeiter, 526 Lehrlinge, 98 Verkäuferinnen und 29 Kutscher beschäftigt. Im ganzen 1627 Arbeitskräfte zum Schluß des Jahres, gegenüber 984 Arbeitskräfte am Anfang des Jahres. Am meisten ist die Zahl der Lehrlinge gestiegen (um 100 %).

Sozialpolitisches.

Gegen das Ueberstundenwesen. Der sächsische Arbeitsschutzrat wies die Gewerbeaufsicht an, vor Erteilung von Genehmigungen zur Ueberarbeitszeit neben den gebräuchlichen Betriebsverträgen die in Frage kommende letzte Vertretung der Berufsorganisation der Arbeitnehmer grundsätzlich zu hören. Diese Anweisung ist jedoch auf das festgesetzte zu prüfen und bei den Entscheidungen möglichst zu beachten. Ueberstunden sind nur in den ausnahmsweise Fällen zu bewilligen und gutzuheißen. In allen zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht kommenden Fällen von Gesetzesübertretungen durch die Unternehmer ist Anzeige bei der Gewerbeaufsicht zu erstatten. Der Wunsch nach energischer und jähneler Verfolgung der Angelegenheit ist dabei zum Ausdruck zu bringen.

Wir erziehen unsere sächsischen Jahrgänge, ganz besonders streng darauf zu sehen, daß von den Gewerbeaufsichtsamtern nach dieser Anweisung verfahren wird.

Literarisches.

Das weltwidende Kapital. Von Curt Heilig. Verlag J. H. S. Diez Nachfolger, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 6a. Preis 2,50 M.

Es ist zum zweiten Male vorbereitet die deutsche Industrie in ihrem Vertriebe, in welchem der den Betriebsräten und Betriebsführern der Arbeiter und der den Arbeitgeber, eine Arbeit des Generaldirektors der Allgemeinen Gewerkschaften, Hermann Deutsch, die in den letzten Jahren in den sächsischen Gewerkschaften, das deutsche Kapital zunehmend ins Leid. Das erstmal ist die Arbeit des Generaldirektors Deutsch in 10000 Exemplaren verbreitet worden. Dieses ist ein auf eine halbe Million bringen. Die Arbeit des Generaldirektors Deutsch ist daher auch dem Zweck, dem Zweck der Gewerkschaften abdruck zu sein.

Wir Männer vom Steinhau. Ein Erlebnisbuch von Max Dorn. Verlagsgesellschaft Freiheit, Berlin O 2, Dankschloß 8/9. Preis: elegant kartoniert 10 M.

Die drei Geschichten dieses Buches sind nicht vom Rhythmus der Arbeit im Steinhau, die den Gewerkschaften und der Freiheit der großen Landarbeiter. Sie legen ein glänzendes Zeugnis ab für die neue Gewerkschaft des Arbeiters in die proletarische Welt, und sie sind nicht nur ein Buch, was in dieser Beziehung bis jetzt geschrieben wurde. Die drei Geschichten dieses Buches sind nicht nur ein Buch, was in dieser Beziehung bis jetzt geschrieben wurde. Die drei Geschichten dieses Buches sind nicht nur ein Buch, was in dieser Beziehung bis jetzt geschrieben wurde.

Soziale Erziehung und ihre Verwirklichung ist ein Thema, das in der allgemeinen Menschheitsfrage. Der besten sozialen Bedingungen im Gegenwart steht. Dieses Buch ist ein Beitrag zur Sache, in es ist wertvoll, weil es eigen Erleben gestaltet.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 5. Februar
Blankenburg a. S. Vorm. 10 Uhr im Blankenburger Hof.
Bismarck. Vorm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Brunnstraße.
Dortmund. 8 Uhr. „Zum Gedeck“, Rönnebergstr. 1/2.
Zwickau. Vorm. 10 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Düffeldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Rönnebergstr. 1/2.
Eisenberg. (Lehrlinge.) 8 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Eimshorn. 8 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Glogau. Vorm. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Preussische Straße 22.
Dorne L. W. Vorm. 10 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Kattowitz. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Kattowitz. (Kattowitzer.) 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Osnabrück. 8 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Schlesien. Vorm. 10 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Stettin. Vorm. 10 Uhr bei H. „Schule“, Rönnebergstr. 1/2.
Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, Am Siebenturm.

Montag, 6. Februar

Köln. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Dienstag, 7. Februar

Köln. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Mittwoch, 8. Februar

Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Donnerstag, 9. Februar

Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Freitag, 10. Februar

Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Sonntag, 11. Februar

Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Sonntag, 12. Februar

Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.
Köln. 8 Uhr im Restaurant „Zabnen“, Gausstraße.
Köln a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Höndt“, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wahr“, Gausstraße.
Karmelshaus. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Gausstraße.
Karmelshaus a. d. C. Bäckereibetriebe, Rönnebergstr. 1/2.
Karmelshaus. 8 Uhr im Volkshaus, Weststr. 20.

Anzeigen

<p>Nachruf. Am 24. Januar nach einer langjährigen Krankheit und kühner Arbeit der Welt Paul Schlichte im Alter von 43 Jahren. Einem unserer besten ist von uns gegangen. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Pauline Schlichte</p>	<p>Nachruf. Am 6. Januar nach einer treuen Tätigkeit der Welt Hyronimus Quil im 68. Lebensjahr. Seine feine Arbeit und Verdienste werden Verwaltung Berlin.</p>
---	--

Zahlstelle Wochens.

Jeden Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr
Sprechstunden im Volkshaus, Gde. Markt
und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.